

Gemeinde Schermbeck
Der Bürgermeister
Fachbereich I

Sitzungsdatum: 20.04.2010
Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr
Sitzungsort:
Sitzungszimmer Nr. 130 im Rathaus
46514 Schermbeck, Weseler Str. 2

Niederschrift

zur 4. Sitzung

des Rates der Gemeinde Schermbeck

Sitzungsdauer: 16.00 Uhr – 18.23 Uhr

Anwesende:

Mitglieder

Abwesenheit /
in Funktion als

CDU

-mit Stimmrecht-

Beck,	Günther	-entschuldigt-
Bikowski,	Engelbert	
Brilo,	Johannes	
Franke,	Hildegard	
Gardemann,	Rainer	-entschuldigt-
Große-Ruiken,	Hubert	-entschuldigt-
Hemmert-Pottmann,	Wilhelm	
Hötting,	Christian	
Karla,	Uwe	
Neuenhoff,	Hildegard	
Nienhaus,	Hermann	
Roth,	Klaus	
Schetter,	Klaus	
Schult,	Wilhelm	
Schulte-Bunert,	Volker	
Stuhldreier,	Egon	
Wilkskamp,	Klemens	

SPD

-mit Stimmrecht-

Göbel, Michael

Hoffmann, Ralf

Pieniak, Thomas

-anwesend ab
18.00 Uhr-

Prus, Rijntje

Schiewer, Doris

Schwitt, Daniela

USWG

-mit Stimmrecht-

Diedrich, Clemens

Igel, Burkhard

-anwesend bis
17.50 Uhr-

Kalwar, Winfried

Unterberg, Egon

-entschuldigt-

GRÜNE

-mit Stimmrecht-

Gormanns, Karl-Friedrich

Trick, Ulrike

Winterberg, Christel

FDP

-mit Stimmrecht-

Heiske, Thomas M.

Kleinsteiberg, Bernd

Gäste

Klein, Gabriele

Kreisverwaltung
Wesel, Jugendamt
-anwesend bis
einschl. TOP 6-

Gemeindeverwaltung

Grüter, -mit Stimmrecht-	Ernst-Christoph	Vorsitzender / Bürgermeister (BM)
Rexforth,	Mike	Leiter Fachbereich 2
Schwenk	Irmgard	Leiterin Fachbereich 4
Abelt,	Gerd	Leiter Fachbereich 3
Hülsmann-Rottmann,	Simone	Gleichstellungsbeauftragte
Eickelschulte,	Rainer	Schriftführer

Tagesordnung und Beschlussniederschrift

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch Herrn Grüter wird festgestellt, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn Roth stellt Herr Grüter folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 13 (Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Schermbeck) wird nach Tagesordnungspunkt 7 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussantrag (1 Nein-Stimme).

Herr Roth regt weiterhin an, TOP 17 (Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten) im öffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

Herr Eickelschulte sichert zu, die Rechtslage hierzu in der Sitzungsniederschrift darzulegen.

Rechtslage zu TOP 17:

Nach § 18 KorruptionsbG (Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten) hat der Hauptverwaltungsbeamte seine genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten nach § 68 Abs. 1 Landesbeamtengesetz NRW (LBG) dem Rat vor Übernahme anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber dem Rat zu erfolgen.

§ 18 KorruptionsbG sieht anders als § 17 KorruptionsbG (Veröffentlichungspflicht der kommunalen Mandatsträger) keine Veröffentlichung der Daten vor, da die Thematik dem engeren Bereich der Personalangelegenheiten zuzuordnen ist.

§ 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Schermbeck regelt weiterhin:

Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen: a) Personalangelegenheiten, ...

Im Übrigen wird auf die Mitteilung Nr. 238 im Mitteilungsblatt 4/2005 des StGB NRW verwiesen. Danach teilt das Innenministerium NRW in Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW Folgendes mit:

„...Die Amtsverschwiegenheit ist auch bei der Anzeigepflicht nach § 18 KorruptionsbG zu beachten. Die Aufstellung ist also, unter Beachtung der übrigen Voraussetzungen des § 71 LBG, gegenüber dem Rat oder dem Kreistag abzugeben. Diese Verschwiegenheitspflicht erfordert allerdings die Übergabe der Aufstellung in nichtöffentlicher Sitzung. Ferner sind die Mitglieder des Rates bzw. Kreistages zur Verschwiegenheit über die Höhe der Sitzungsgelder verpflichtet.“

Diese Rechtsposition vertritt der Städte- und Gemeindebund NRW auch in seinen Seminaren -u.a. Bürgermeisterseminar 2006-. Vorlage an den Rat heißt nicht zwingend, Behandlung in einer Ratssitzung.

Die vorliegende Tagesordnung wird im Übrigen einstimmig festgestellt.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen (§ 31 GONW)

Ausschließungsgründe werden nicht festgestellt bzw. angezeigt.

4. Bestellung des Schriftführers

Zum Schriftführer wird GAR Eickelschulte einstimmig durch den Rat bestellt.

5. Mitteilungen incl. Berichte aus der Arbeit der Verbände und Institutionen

a) Frau Franke berichtet aus der Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Wesel/Hamminkeln/Schermbeck vom 12.04.2010. Zu den dortigen Haushaltsberatungen für den Etatentwurf 2010 übermittelt sie die Information, dass die Landeszuschüsse in unveränderter Höhe erwartet würden und der Gemeinde Schermbeck ein Betrag von 33.935,- € als Fehlbetragsausgleich in Rechnung gestellt würde.

b) In Abhängigkeit vom Vegetationsfortschritt führt die Gemeinde Schermbeck auch in diesem Jahr nach Mitteilung von Herr Abelt vorbeugende Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner Ende April/Anfang Mai d. J. durch.

Auf Anfrage von Frau Winterberg erklärt Herr Abelt, dass aus dem vergleichsweise kalten und lang anhaltenden Winter nicht zwangsläufig ein verminderter Befall durch den Eichenprozessionsspinner folge, weil dieser Schädling seine Eiablage bereits im Oktober abschließe.

c) BM Grüter berichtet über eine mit 432 Unterschriften eingereichte Petition der Initiative „Unser Hallenbad“ und verliest das im Antragschreiben formulierte Antragsbegehren.

d) BM Grüter verliest ein Anerkennungsschreiben mit eingehender Würdigung der Schermbecker Local-Hero-Woche, in welchem die Geschäftsführung der Ruhr2010 GmbH nachdrücklich den gelungenen Beitrag der Gemeinde Schermbeck zu diesem Gesamtprojekt würdige. Ausdrücklich dankte er darüber hinaus Frau Straus als Vorsitzende und Herrn Koch als stv. Vorsitzenden der Kulturstiftung Schermbeck für ihren engagierten Einsatz hierzu.

6. Familienbericht Kreis Wesel 2009

hier: Gemeinde Schermbeck

- vergleiche Vorlagen Nr. 00037RAT/2010 -

Nach einstimmigem Beschluss zur Worterteilung referiert Frau Klein vom Fachbereich Jugend der Kreisverwaltung Wesel anhand der als Anlage zu dieser Ratsniederschrift beigefügten Folienpräsentation über Inhalte des Familienberichtes für den Kreis Wesel aus dem Jahr 2009. Interessierte könnten den Bericht elektronisch beim Fachbereich Jugend der Kreisverwaltung Wesel unter der e-mail-Adresse jugend@kreis-wesel.de in digitaler Form anfordern.

BM Grüter erinnert daran, dass jeder Ratsfraktion bereits 1 Exemplar des Familienberichtes ausgehändigt worden sei.

Herr Hötting bewertet die für Schermbeck in diesem Familienbericht festgestellten Ergebnisse als positiv, sieht aber dennoch keinen Anlass, in den Bemühungen um weitere Verbesserungen nachzulassen. Die vom Familienbericht aufgezeigten Themenbereiche „Freizeitangebote für Jugendliche“ und „Spielplätze“ bedürften einer weiteren Optimierung. Darüber hinaus müsse eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Schermbeck gefördert werden. Den Trägern der Kinderbildung danke er für ihre gute Arbeit. Die Beratungen in dieser Sitzung sehe er als ersten Einstieg in dieses Thema, wobei die Kommunalpolitik nunmehr gefordert sei, auf die vermittelten Erkenntnisse im Sinne der Bürger zu reagieren.

Auf Anfrage von Herr Unterberg erläutert Frau Klein, dass sich der Unterstützungsquotient auf die Personenanzahl der jeweiligen Bevölkerungsgruppe beziehe.

Aufgrund des demografischen Wandels erwartet Herr Unterberg einen Anstieg des Unterstützungsquotienten für Jugendliche und ältere Personen und hält insofern eine Fortschreibung für geboten.

Herr Heiske erkundigt sich, ob der Familienbericht auch einen konkreten Handlungsbedarf für die Gemeinde Schermbeck aufzeige.

Obwohl der Familienbericht für die Gemeinde Schermbeck ein positives Bild darstelle, würden dort nach Mitteilung von Frau Klein für Schermbeck auch optimierungswürdige Bereiche aufgezeigt. Denkbar sei u. a., mit Eltern und Kindern gemeinsam zu ermitteln, wie die Spielplätze verbessert werden könnten. Mit Blick auf die vielfältigen Informationen im Familienbericht empfehle es sich, für ein abgestimmtes Vorgehen jedoch diesen Bericht zunächst eingehender aufzuarbeiten.

Für BM Grüter hat besondere Bedeutung, dass die im Bericht insgesamt für Schermbeck positiv ausgefallene Bilanz nicht dazu verleiten dürfe, weiterhin notwendige und mögliche Verbesserungen im Familienbereich zu vernachlässigen.

Auf Anfrage von Herrn Prof. Dr. Igel teilt Frau Klein mit, dass im Jugendquotienten das Alter bis 18 Jahren einbezogen sei.

BM Grüter dankt Frau Klein für deren Ausführungen und erwartet weitere Beratungen zu diesem Themenbereich im Gemeinderat.

Frau Klein verlässt den Sitzungsraum.

7. Einwohnerstatistik

- vergleiche Vorlagen Nr. 00036RAT/2010 -

Die Mitteilungsvorlage 00036RAT/2010 wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

13. Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Schermbeck - vergleiche Vorlagen Nr. 00046RAT/2010 –

BM Grüter verweist auf die zum Sitzungsbeginn an die Ratsmitglieder verteilten beiden Vorschlagslisten zu diesem TOP, die der Niederschrift zu dieser Sitzung als Anlage beigelegt werden.

Herr Schetter erinnert an umfangreiche Beratungen zu den beiden Satzungen des Schermbecker Seniorenbeirates. Die Meldung von 26 Freiwilligen zur Mitwirkung in diesem Gremium verbinde er mit einem lobenswerten Engagement für das Ehrenamt. Aufgrund der Satzungsvorgaben habe der Rat nunmehr eine Auswahlentscheidung zu treffen. Die von den Ratsfraktionen eingereichte Vorschlagsliste beruhe auf einer interfraktionellen Abstimmung.

Frau Schiewer verweist auf eine weitgehende personelle Übereinstimmung der beiden Listen, so dass ein Versuch zur Bildung einer einheitlichen Liste angestrebt werden solle.

Herr Roth bekräftigt die Aufrechterhaltung seiner Vorschlagsliste. Für ihn stehe im Vordergrund, dass Personen, welche ihn in den vergangenen 3 Jahren bei der Aufarbeitung dieses Themas unterstützend begleitet hätten, ihr Engagement weiterhin für die Seniorenarbeit einbringen könnten. Seine Liste sei mit den Benannten abgestimmt. Er bewerte es als nachteilig, dass die Mitglieder des Seniorenbeirates in der Gemeinde Schermbeck durch den Rat benannt würden und nicht durch eine Wahl ermittelt würden. Er vermute, dass hierdurch verstärkt persönliche Präferenzen Bestandteil der Auswahlentscheidung seien.

Frau Schwitt klassifiziert derartige Vermutungen als Unterstellung und weist sie mit Nachdruck zurück.

Herr Schetter fordert auf, die Gründung des Seniorenbeirates nicht mit derart negativen und unzutreffenden Diskussionen zu belasten, welche lediglich auf individuellen Vermutungen basierten. Die Satzungen des Seniorenbeirates habe man im Rat eingehend diskutiert und mit klaren Mehrheiten aufgrund nachvollziehbarer Argumente beschlossen. Er werde sich an derartigen Personaldiskussionen nicht beteiligen und fordere alle Ratsmitglieder auf, sich konstruktiv an der Bildung des ersten Seniorenbeirates der Gemeinde Schermbeck zu beteiligen.

Herr Heiske bewertet eine Sympathie-/Antipathiediskussion als wenig förderlich, welche zudem nicht zusätzlich durch vermutete Negativ-Motive verstärkt werden dürfe. Die vom Rat festgelegte Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates trage in erheblichem Maße zur Verfahrensvereinfachung und Kosteneinsparung bei.

Aus einem Vergleich beider Listen ergeben sich für Frau Trick nur wenige Unterschiede. Darüber hinaus sei die von allen Ratsfraktionen eingereichte Vorschlagsliste auf breiter Basis abgestimmt worden.

Herr Unterberg bewertet die personellen Unterschiede beider Vorschlagslisten als überwindbar und spricht sich für einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller Ratsmitglieder aus.

Auf Anfrage von Herrn Heiske informiert Herr Abelt, dass alle Mitglieder im Seniorenbeirat entsprechend den Satzungsvorgaben die vorgesehene Altersgrenze von 55 Jahren erreicht haben müssen.

Herr Heiske beantragt daraufhin, bei der Abstimmung über die Benennungsvorschläge Herrn Bernd Kleinsteinberg durch Herrn Willy Krüger zu ersetzen.

Auf Nachfrage von BM Grüter werden gegen diese Änderung der interfraktionellen Vorschlagsliste keine Einwendungen erhoben. Er stellt daher folgenden Beschluss als Sachentscheidung zur Abstimmung:

Beschluss:

A)

Der Rat der Gemeinde Schermbeck benennt aus der als Anlage beigefügten Bewerberliste folgende **stimmberechtigten Mitglieder**, bzw. als deren Stellvertreter/in in den Seniorenbeirat.

Bürgerschaft:

Für den Ortsteil Altscherbeck:

Monika Becker
(Mitglied)

Günter Stachelhaus
(pers. Stellvertreter)

Für den Ortsteil Gahlen:

Gerhard Becks
(Mitglied)

Hedwig Wolters
(pers. Stellvertreterin)

Für den Ortsteil Schermbeck:

Heinz Raabe
(Mitglied)

Bernd Pieniak
(pers. Stellvertreter)

Für den Ortsteil Weselerwald:

Hannelore Ulrich
(Mitglied)

Barbara Hamann
(pers. Stellvertreterin)

Für den Ortsteil Dämmerwald:

Gerhard Hasse
(Mitglied)

Klaus Groll
(pers. Stellvertreter)

Für den Ortsteil Damm:

Brigitte Scheffler-
(Mitglied)

Hannelore Schulte
(pers. Stellvertreterin)

Kurt Gerwien
(Mitglied)

Karin Schwarten
(pers. Stellvertreterin)

Johannes Ruloff
(Mitglied)

Winfried Hardt
(pers. Stellvertreter)

Katholische Kirche:

Brigitte Janßen-
(Mitglied)

Evangelische Kirche:

Wilfried von Krosigk
(Mitglied)

Wolfgang Bornebusch
(pers. Stellvertreter)

Wohlfahrtsverbände:

Ingrid Schwiderski
(Mitglied)

Dieter Overhageböck
(pers. Stellvertreter)

B)

Der Rat der Gemeinde Schermbeck benennt als **beratendes Mitglied**, bzw. als deren Stellvertreter/in **aus den Fraktionen:**

CDU:

Engelbert Bikowski
(Mitglied)

Volker Schulte-Bunert
(pers. Stellvertreter)

SPD:

Doris Schiewer
(Mitglied)

Daniela Schwitt
(pers. Stellvertreter)

USWG:

Clemens Diedrich
(Mitglied)

Zehra Olcayto-Lindner
(pers. Stellvertreterin)

Bündnis 90/Die Grünen:

Karl Gormanns
(Mitglied)

Dr. Dieter Gierse
(pers. Stellvertreter)

FDP:

Heinz Schwiese
(Mitglied)

Krüger, Wilhelm
(pers. Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für diesen Benennungsvorschlag (1 Nein-Stimme).

Mit der mehrheitlichen Annahme des interfraktionellen Besetzungsvorschlages wird eine Abstimmung über den zweiten Benennungsvorschlag entbehrlich.

- 8. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Schermbeck (Hebesatz-Satzung)**
- vergleiche Vorlagen Nr. 00009RAT/2010 -

Obwohl aus der Sicht von Herrn Schetter im Sinne der Bürger Abgabenerhöhungen möglichst vermieden werden sollten, erzwingt die Finanzlage eine entsprechende Ratsentscheidung. Die ausstehende Verabschiedung des kommunalen Finanzhaushaltes und andauernden Beratungen zu den realisierbaren Einsparungen könnten nicht vor Jahresmitte abgeschlossen werden. Abgabenrechtliche Fristvorgaben sowie die äußerst angespannte Finanzlage im Kommunalhaushalt erfordere eine Entscheidung im Sinne der Verwaltungsvorschläge. So schwer eine Steueranhebung auch zu verantworten sei, spreche die Orientierung an den Durchschnittshebesätzen in NRW für die Angemessenheit. Die Einwendungen der Industrie- u. Handelskammer hinsichtlich der Belange der Schermbecker Gewerbebetriebe habe man ernsthaft geprüft. Rechtsvorgaben für das auch in Schermbeck zu erwartende Haushaltssicherungskonzept versperrten jedoch einen Verzicht auf diese Einnahmen. Insofern befürworte seine Fraktion weitgehend die Anhebung der Grundsteuer B von 400 % auf 435 % sowie der Gewerbesteuer von 424 % auf 433 %. Bei der Grundsteuer A habe man sich nach reiflicher Überlegung den Erwägungen der USWG-Ratsfraktion angeschlossen und befürworte eine Anhebung von 217 % auf 236 %.

Frau Schiewer schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners im Wesentlichen an, da für sie keine realistische Entscheidungsalternative besteht. Diese Zustimmung erfolge aber nicht ohne Bedenken.

Auch für seine Fraktion stellt Herr Unterberg fest, dass man im Interesse der Bürger Abgabenerhöhungen nur in unabdingbar notwendigem Umfang zustimmen werde. Weil seine Fraktion Steuergerechtigkeit mit einer weiteren Angleichung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B verbinde, bewerte er das Zugeständnis der CDU-Fraktion zur Anhebung der Grundsteuer A nicht nur auf 220 sondern auf 236 % als positiven ersten Schritt. Weil der bundeseinheitliche Hebesatz für die Grundsteuer A jedoch bei 294 % liege, fordere die USWG einen merklich über 236 % festgesetzten Hebesatz. Er gebe zu bedenken, dass der Wirtschaftswegebau im Außenbereich zu Lasten des allgemeinen Finanzhaushaltes erfolge, während im Innenbereich Ausbaumaßnahmen über Erschließungsbeiträge als zusätzliche Finanzbelastung der dortigen Bewohner erfolge. Die USWG-Fraktion beantrage daher eine Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 270 %, wobei die 50 % der hierdurch erzielten Mehreinnahmen für den Wirtschaftswegebau zweckgebunden werden könnten. Zudem könne eine Selbstverpflichtung beschlossen werden, nach abgeschlossener Haushaltssanierung und dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes alle Steuersätze auf das notwendigste Mindestmaß zu reduzieren.

Mit Blick auf sinkende Realeinkommen der Privathaushalte und Umsatzrückgänge in der gewerblichen Wirtschaft lehnt die FDP nach Mitteilung von Herrn Heiske Steuererhöhungen ab. Er bewerte es als nicht sachgerecht, die Anhebung der Schermbecker Realsteuerhebesätze mit einem Hinweis auf den Landesdurchschnitt zu begründen. Zudem werde der Landesdurchschnitt auch geprägt durch die Sondersituation vieler NRW- Großstädte. Vorteilhafter sei eine Ausrichtung des Vergleiches auf den ländlichen Raum, wobei Schermbeck im Kreis Wesel dann eine Spitzenposition einnehme. Zunächst Steuererhöhungen zu beschließen und erst anschließend im Rahmen der nachfolgenden Etatberatungen Einsparungen zu erörtern, bewerte er als ein falsches Signal. Stattdessen müssten zunächst Einsparmaßnahmen geprüft werden, um danach nur für die verbleibenden Finanzierungslücken Steuererhöhungen zu beschließen. Aus diesen Gründen werde er dieser Satzung nicht zustimmen.

Unter Zustimmung der Ausführungen seines Vorredners sieht Herr Roth ungenutzte Sparpotentiale zugunsten des Kommunalhaushaltes in der Vergangenheit. Auch er befürworte einen Vergleich der Realsteuerhebesätze auf Ebene des Kreises Wesel. Hinsichtlich der Grundsteuer B erwarte er aus dieser Satzung für Eigentümer von Einfamilienhäusern jährliche Mehrbelastungen von 30,-- bis 40,-- € Beispielhaft verweise er auf die günstigeren Realsteuerhebesätze in Hünxe und Raesfeld als Nachbarkommunen. Auch er befürworte zunächst eine Prüfung möglicher Einsparungspotentiale im Verlauf der Haushaltsberatungen und erst anschließend Beratungen zu unumgänglichen Steuererhöhungen.

Herr Nienhaus befürwortet eine maßvolle Anhebung der Grundsteuer A, weil sie unabhängig vom erzielten Gewinn strikt nach der Flächengröße berechnet werde. Dem gegenüber entstehe eine Zahlungspflicht für die Gewerbesteuer nur bei der Erzielung eines zu versteuernden Gewinnes.

Frau Winterberg gibt zu bedenken, dass die hier zur Entscheidung gestellte Steuererhöhung mit ihren begrenzten Mehreinnahmen nur eine von vielen Maßnahmen zur Reduzierung des gesamten Haushaltsdefizites darstelle. Für sie stehe im Vordergrund, dass man den Bürger nicht stärker belasten dürfe, als es durch die Aufsichtsbehörden gefordert werde.

Nach Auffassung von Herrn Hötting versuchten einige Vorredner zu suggerieren, der Rat hätte bei seiner Entscheidung Auswahlalternativen, welche den Bürger weniger belasten. Mit dem Leitfadensatz zur Haushaltssicherung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement treffe das Innenministerium NRW jedoch detaillierte Handlungsvorgaben, deren Beachtung nicht in das Ermessen der Kommunen, sondern eine Pflicht sei. Die in einer Nachbarkommune getroffene Festlegung, mit einer Realsteueranhebung investive Zusagen zu verbinden, sei aufgrund der Schermbecker Haushaltslage rechtlich nicht mehr zulässig. Die von seiner Fraktion vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen seien zwar schmerzhaft, bildeten aber unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation eine nachvollziehbare Größe.

Zu den Einwendungen hinsichtlich unzureichender Sparbemühungen in den vergangenen Jahren entgegnet Frau Schwitt, dass den Kommunen immer neue Aufgaben übertragen wurden und gleichzeitig die Zuwendungen an die Kommunen rückläufig seien.

Frau Trick gibt zu bedenken, dass viele Schermbecker an den mit kommunalen Ausgaben erstellten Angeboten partizipiert hätten. Nunmehr müsse aber im Vordergrund stehen, durch maßvolle Entscheidungen die Funktionsfähigkeit der Gemeinde soweit möglich zu erhalten.

Neben der Landwirtschaft sieht Herr Nienhaus eine Abnutzung der Wirtschaftswege auch durch den Tourismus und den Durchgangsverkehr.

Herr Unterberg verweist auf die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg, in denen der Hebesatz für die Grundsteuer A teilweise über 300 % liege. Dort versuche man, die Kosten für die Infrastruktur im Außenbereich verstärkt durch die Abgabenerhebung von den Eigentümern der Außenbereichsgrundstücke zu finanzieren. Die Erschließung der Außenbereichsgrundstücke sei ein Mehrwert, an deren Finanzierung die nutznießenden Grundstückseigentümer beteiligt werden müssten.

Herr Roth hätte sich zu dieser Ratssitzung Beratungen zum Gemeindehaushalt 2010 bzw. einen Finanzzwischenbericht gewünscht. Erst anschließend könnten nach seiner Ansicht mögliche Steuererhöhungen thematisiert werden.

Herr Rexforth verweist hinsichtlich der Finanzsituation auf die detaillierten Erläuterungen in dem an alle Ratsmitglieder ausgehändigten Haushaltsplanentwurf 2010 und die Haushaltsreden des Kämmers. Danach steuere die Gemeinde Schermbeck nicht nur auf ein Haushaltssicherungskonzept, sondern darüber hinaus auch auf einen Nothaushalt zu, weil im dargestellten Finanzplanungszeitraum kein Haushaltsausgleich dargestellt werden könne.

Für Herrn Heiske ist von Bedeutung, dass mit der Erhöhung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer Gewerbebetriebe doppelt belastet würden, obwohl sie einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisteten.

Herr Schetter stellt für die CDU-Fraktion fest, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt an dem Vorschlag festgehalten werde, die Grundsteuer A auf 236 % anzuheben. Die Anregung auf eine weitere Anhebung dieses Hebesatzes nehme seine Fraktion als prüfungswürdigen Aspekt für spätere Haushaltsberatungen auf. An Herrn Roth richtet er die Mitteilung, dass sich alle Ratsfraktionen in konstruktiven Gesprächen um die Aufstellung eines tragfähigen Finanzhaushaltes bemühten. Allen, die sich hieran konstruktiv beteiligten, sei dies bewusst und würden dies im Rahmen seriöser

Äußerungen nicht ignorieren. Die Verwaltung habe die notwendigen Finanzdaten zum großen Teil zur Verfügung gestellt.

Herr Unterberg verweist zur Stützung der Argumentation für eine weitere Anhebung der Grundsteuer A auf eine entsprechende Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Themenbereich Finanzierung des Wirtschaftswegebbaus.

Herr Prof. Dr. Igel würdigt das partielle Entgegenkommen der CDU und fordert auf, sich dem Standpunkt der USWG weiter anzuschließen. Den Kritikern des von seiner Fraktion aufgestellten Hebesatzvergleichs entgegnet er, dass Vergleiche ein effektives und legitimes Mittel zur Entscheidungsunterstützung seien.

Auch unter Berücksichtigung der interfraktionellen Gespräche sieht Frau Schiewer keine ernsthafte Alternative zur Verabschiedung des vorgelegten Beschlusssentwurfes, weil die besorgniserregende Finanzlage eine andersartige Entscheidung unaufrichtig gegenüber der Bürgerschaft sei.

BM Grüter stellt folgenden weitergehenden Antrag der USWG-Fraktion zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt die der Vorlage Nr. 00009RAT/2010 als Anlagen-Nr. 00009RAT.1/2010 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Schermbeck (Hebesatz-Satzung) die in der beschlossenen Fassung dem archivierten Original der Sitzungsniederschrift beigefügt wird. In Abwandlung wird dabei der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 270 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich gegen den Antrag (3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Daraufhin stellt BM Grüter folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt die der Vorlage Nr. 00009RAT/2010 als Anlage-Nr. 00009RAT.1/2010 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Schermbeck (Hebesatz-Satzung). In Abwandlung wird dabei der Hebesatz von der Grundsteuer A auf 236 % festgesetzt. Die beschlossene Fassung der Satzung wird dem archivierten Original der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich gem. Beschlussvorschlag (3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

8.1 Verwendung der Mittel nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz

- vergleiche Drucksache Nr. 00053RAT/2010 –

Herr Brilo erklärt sich nachträglich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Unter Hinweis auf die Darlegungen in der Beratungsvorlage steht für Herrn Hötting hier eine familienpolitische Angelegenheit zur Entscheidung, welche aus seiner Sicht allen helfe. Die Kirchengemeinde habe sich bemüht, diese Maßnahme aus eigenen Kräften zu realisieren, was ihr aber nicht vollständig gelungen sei. Insgesamt erkenne er hier einen Sonderfall, welchem die Zustimmung zum Fördermitteltausch erteilt werden solle. Durch den Tausch würde sich zwar der Finanzmittelpuffer reduzieren, wodurch aber ein überschaubares Risiko entstehe.

Auf Anfrage von Herrn Unterberg erläutert Herr Grüter, dass Sanierungsmaßnahmen zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen nur dem Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur zugeordnet werden könne. Dies erfordere einen Tausch von Fördermitteln aus dem Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ zum Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“, um dieses Vorhaben unterstützen zu können. Allgemein sei hingegen ein Fördermitteleinsatz in entgegen gesetzter Richtung zu beobachten. Aufgrund von Kostenschätzungen betrage der Finanzmittelpuffer gegenwärtig ohne diese Maßnahme ca. 70.000,--€ Die für gegenwärtige Finanzierungsrechnungen zugrunde gelegten Baukostenschätzungen würden erst mit dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse eine gesteigerte Verbindlichkeit erlangen. Eine sichere Aussage, welche Einzelprojekte insgesamt in Schermbeck aus den Mitteln nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz realisiert werden, könne in dieser Sitzung nicht gegeben werden.

Eine positive Entscheidung zu diesem Antrag steht für Frau Schiewer auch deshalb außer Frage, weil angemessene Betreuungseinrichtungen für Kinder eine vorrangige Investition seien.

Herr Roth bewertet es als unglücklich, dass die Ev. Kirchengemeinde nicht bereits im Jahre 2009 in die Verteilung dieser Zuwendungen einbezogen wurde und die Kath. Kirchengemeinde nach eigenen Informationen aus der Berichterstattung der Lokalmedien über diese Fördermöglichkeiten informiert worden sei.

Auf Anfrage von Herrn Roth teilt Herr Rexforth mit, dass im Sommer 2009 vom Rat Maßnahmenlisten mit höchster und nachfolgender Priorität beschlossen worden seien. Entsprechend dieser Entscheidung sollten zunächst die Projekte in der Prioritätenliste 1 realisiert werden, um dann mit ggf. dann noch verbleibenden Finanzmitteln weiterhin benannte Projekte zu realisieren.

Auf Nachfrage von Herrn Roth verdeutlicht Herr Grüter, dass auch bei dem hier zur Rede stehenden Projekt die energetische Sanierung des Kindergartens wesentliche Voraussetzung für die Mittelbewilligung sei.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus zur energetischen Sanierung der Kita St. Ludgerus am Heggenkamp einen Zuschuss i.H.v. maximal 27.500,-- € aus den Mitteln nach dem Investitionsgesetz für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur durch einen Fördermitteleinsatz mit der Stadt Hamminkeln verfügbar zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Zuwendungsantrag (1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

Herr Brilo nimmt wieder im Sitzungssaal Platz.

9. Änderung der Satzung der Gemeinde Schermbeck zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze, der Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 14. Dezember 2005 – Feuerwehrsatzung – - vergleiche Vorlagen Nr. 00035RAT/2010 -

Auf Anfrage von Herrn Göbel legt Herr Abelt dar, dass mit dieser Satzung die auch unter Berücksichtigung der Rechtssprechung erforderliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen werde, eine Kostenerstattung für die von der Freiwilligen Feuerwehr zur Beseitigung von Unglückschäden hinzugezogenen Fachfirmen geltend machen zu können. Bei einer relativ geringen Anzahl von Fachbetrieben mit der erforderlichen Sachkenntnis schätze er sich glücklich, im näheren Umfeld entsprechende Firmen gefunden zu haben.

Auf Anfrage von Frau Schwitt informiert Herr Abelt, dass orientiert an der Eilbedürftigkeit in der Unfallsituation die Auswahl der beauftragten Fachfirmen mit Blick auf vertretbare Reaktionszeiten und marktüblichen Preise erfolge. Bereits im Vorfeld werde bei der Erstellung eines

Handlungsleitfadens überprüft, ob die Preise der vorgeschlagenen Fachfirmen marktüblich bzw. wirtschaftlich seien.

Auf Anfrage von Herrn Heiske verdeutlicht Herr Abelt, dass neben dem Kostenersatz für die beauftragten Fachunternehmen auch Verwaltungsgebühren eingefordert würden. Die Rechtsgrundlage hierfür leite sich jedoch nicht aus der vorliegenden Satzungsänderung ab.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt die als Anlage 00035RAT.1/2010 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schermbeck zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze, der Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 14.12.2005 (Feuerwehrsatzung), welche in der beschlossenen Fassung dem archivierten Original der Sitzungsniederschrift beigefügt wird.

Abstimmungsergebnis:

— Einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

10. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Wesel

hier: Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gem. § 80 Abs.1 Schulgesetz NRW (SchulG)
- vergleiche Vorlagen Nr. 00002RAT/2010 -

Beschluss:

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Wesel für den Planungszeitraum 2009-2014 wird zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig gemäß Beschlussvorschlag

11. Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Sondergebietes „Photovoltaikanlage“);

hier: a) Ergebnis der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Satzungsbeschluss

- vergleiche Vorlagen Nr. 00045RAT/2010 -

Frau Schwenk informiert über die Beschlussempfehlungen und die Abstimmungsergebnisse des Planungs- und Umweltausschusses zu TOP 11 und 12 dieser Ratssitzung.

Herr Pieniak nimmt um 18.00 Uhr im Sitzungsraum Platz.

Zur Anfrage von Frau Schiewer teilt Frau Schwenk mit, dass konkrete Gesetzesänderungen zur Vermeidung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemeinde Schermbeck noch nicht bekannt seien.

Herr Heiske bewertet den hier geplanten Standort für ein Photovoltaikanlage mit seiner Nähe zum angrenzenden Wohngebiet als ungünstig. Er sehe in der Gemeinde Schermbeck optimalere Standorte für derartige Vorhaben sowie ein großes Potential an freien Dachflächen.

Zur Anfrage von Herrn Karla teilt Frau Schwenk mit, dass man empfehle, den Hinweis der Ruhrkohle AG zu möglichen Einwirkungen aus dem eventuell möglichen untertägigen Steinkohleabbau in den Bebauungsplan, nicht aber in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Auf die zweite Anfrage zur möglichen Höhe der Anlage führt sie aus, dass die Photovoltaik-Anlage in diesem Sondergebiet durch die Bebauungsplanvorgaben auf eine Höhe von 1,50 m begrenzt sei.

Nach Mitteilung von Herrn Hötting beurteile die CDU-Fraktion dieses kreisweit besondere Bauprojekt mehrheitlich positiv. Durch eine positive Ratsentscheidung an dieser Stelle unterstütze die Gemeinde Schermbeck den von vielen Seiten geforderten Ausbau regenerativer Energien. Hinsichtlich alternativer Standorte gebe er zu bedenken, dass nicht jede Fläche die notwendigen Voraussetzungen zur Aufstellung einer Photovoltaikanlage erfülle. Eine Montage von Solaranlagen auf Gebäudedächern konfrontiere die Feuerwehr andererseits im Brandfall mit besonderen Einsatzbedingungen.

Auf die Anfrage Frau Schwitt zur Realisierung der Maßnahme verdeutlicht Frau Schwenk, dass die Gemeinde nur die planungsrechtlichen Vorgaben hierzu schaffen könne. Weitere erforderliche Genehmigungen müssten durch übergeordnete Behörden getroffen werden. Die Entscheidung über den genehmigungsfähigen Bau der Anlage trage schließlich der Investor.

Für Herrn Unterberg ist entscheidungserheblich, dass sich die Gemeinde bei ihrer Entscheidung zu Investitionen hinsichtlich regenerativer Energien als zuverlässiger Partner positioniere, weshalb die USWG dem Projekt zustimmen werde.

Herr Roth sieht eine ausreichende Anzahl von Alternativ-Standorten zur Aufstellung dieser Solaranlage. Der Hinweis der Landwirtschaftskammer auf Flächenkonkurrenzen durch den Nahrungsmittelanbau, den Substratanbau für Biogasanlagen und die Aufstellung von Solaranlagen fördere eine Verteuerung von Nahrungsmitteln in der Zukunft. Er spreche sich für eine geänderte Förderung regenerativer Energien aus. Insgesamt sehe er Punkte, welche gegen eine Aufstellung an diesem Standort sprechen würden.

Frau Schiewer kündigt an, dass die Mitglieder ihrer Fraktion diesem Projekt keine Zustimmung erteilen würden. Neben den bereits genannten Argumenten gegen eine Solaranlage an diesem Standort verweise sie auf eine nicht hinnehmbare Einzäunung aus Stacheldraht.

Herr Pieniak kündigt seine Ablehnung an, weil damit eine mögliche Verlagerung des Sportplatzes / Sportzentrums dorthin unmöglich werde. Dies sei daher der falsche Standort.

Frau Winterberg kündigt die Zustimmung ihrer Fraktion zu diesem aus ihrer Sicht geeigneten Standort an. Für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung biete dieser Bereich keine optimalen Voraussetzungen. Eine Verlagerung von Sportstätten an diese Stelle berge ebenfalls Konfliktpotential mit der vorhandenen Wohnbebauung.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Schermbeck entscheidet über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen (00045.1 zur Vorlage für die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 14.04.2010) gem. den nachfolgenden Abwägungsvorschlägen in dieser Vorlage

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag (7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt unter Berücksichtigung bzw. Bestätigung der Abwägungen sowohl zu den Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB als auch zu den Anregungen zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB den in der Sitzung aushängenden zeichnerischen Entwurf als 49. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag (7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

3. Gleichzeitig beschließt der Rat der Gemeinde Schermbeck die in der Sitzung aushängende Begründung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag (7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Photovoltaikanlage an der Lohstege“ der Gemeinde Schermbeck

hier: a) Ergebnis der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Satzungsbeschluss

- vergleiche Vorlagen Nr. 00042RAT/2010 -

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Schermbeck entscheidet über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen (vergl. Anlage-Nr. 00042.1 zur Vorlage für die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 14.04.2010) gem. den nachfolgenden Abwägungsvorschlägen in dieser Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag (7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt unter Berücksichtigung bzw. Bestätigung der Abwägungen sowohl zu den Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB als auch zu den Anregungen zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB den in der Sitzung aushängenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Photovoltaikanlage an der Lohstege“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag (7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

3. Gleichzeitig beschließt der Rat der Gemeinde Schermbeck die in der Sitzung aushängende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 45 „Photovoltaikanlage an der Lohstege“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich für den Beschlussvorschlag (7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

14. Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverband Wesel / Hamminkeln / Schermbeck

- vergleiche Vorlagen Nr. 00050RAT/2010 -

Wahlvorschlag: –gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW-:

Herr Ralf Hoffmann zum stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Wesel / Hamminkeln / Schermbeck als persönlicher Stellvertreter für Frau Daniela Schwitt (Nachfolger für Frau Eva-Maria Zimprich).

Ergebnis der Wahl:

Einstimmig für den Wahlvorschlag.

15. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

TOP

16. Mitteilungen

...

17. Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten auf der Grundlage von § 18 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 49 und 53 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)

- vergleiche Vorlagen Nr. 00034RAT/2010 -

...

18. Fragestunde für Ratsmitglieder

...

BM Grüter beendet die Sitzung um 18.23 Uhr.

Schermbeck, den

- Grüter -
Vorsitzender

- Eickelschulte -
Schriftführer

Anlagen:

Zu TOP 6

Folienpräsentation zur Vorstellung des Familienbericht Kreis Wesel 2009

Zu TOP 13

Vorschlagsliste der Ratsfraktionen zur Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Vorschlagsliste von Ratsmitglied K. Roth zur Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Schermbeck

Anlagen zum archivierten Original der Sitzungsniederschrift:

Zu TOP 8: -Beschlossene Hebesatz-Satzung.-

Zu TOP 9: -Beschlossene Änderung der Feuerwehrsatzung.-